

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**08 081 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	749	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	113 899,58 122 700,00	— —	113 899,58 122 700,00
			-8 800,42	—	-8 800,42
119 01	749	Vermischte Einnahmen . . . . .	862 154,80 650 000,00	— —	862 154,80 650 000,00
			212 154,80	—	212 154,80
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	716 683,46 —	— —	716 683,46 —
			716 683,46	—	716 683,46
		<b>Vermerke:</b> an Titel 631 10			166 416,08

**Übrige Einnahmen**

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 8 Abs. 1 und 2 Regionalisierungsgesetz des Bundes. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 661 10, 891 11 und bei den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 77 und 80.	1 062 575 720,00 1 152 411 000,00	— —	1 062 575 720,00 1 152 411 000,00
			-89 835 280,00	—	-89 835 280,00
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 526 60		199 242,46
			aus Titel 526 61		1 069 808,16
			aus Titel 637 61		150 000,00
			aus Titel 637 71		198 821,76
			aus Titel 883 72		18 696 335,67
			aus Titel 891 72		26 571 498,00
			aus Titel 883 73		6 266 782,24
			aus Titel 887 73		690 579,14
			aus Titel 892 74		1 151 506,03
			aus Titel 633 76		460 952,14
			aus Titel 637 76		4 916 466,63
			aus Titel 682 76		348 419,63
			aus Titel 891 76		213 899,97
			aus Titel 531 77		36 993,79
			aus Titel 537 77		21 720 774,28
			aus Titel 631 77		366 778,53
			aus Titel 683 77		2 287 500,00
			aus Titel 633 80		1 888 921,57
			aus Titel 892 80		2 600 000,00
231 11	741	Bundesmitten für die Finanzierung des Metrorapid . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	—	—	—
			—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—
			—	—	—
331 10	741	Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den ÖPNV . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppen 66 und 68.	178 519 010,00 173 206 700,00	— —	178 519 010,00 173 206 700,00
			5 312 310,00	—	5 312 310,00
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 883 66		600,00
			an Titel 883 68		5 311 710,00

## Kapitel 08 081

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
331 11 749	Bundesmittel für die Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 10.	50 232 627,00 77 429 800,00 -27 197 173,00	— — —	50 232 627,00 77 429 800,00 -27 197 173,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 891 10		27 197 173,00
381 10 990	Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	231 839,00 — 231 839,00	— — —	231 839,00 — 231 839,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 981 10		231 839,00
Gesamteinnahmen Kapitel 08 081 . . . . .		1 293 251 933,84 1 403 820 200,00 -110 568 266,16	— — —	1 293 251 933,84 1 403 820 200,00 -110 568 266,16
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		110 568 266,16

**A u s g a b e n**

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 661 10, 891 11 und bei den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 77 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 741	Erstattungen an den Bund. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	166 416,08 — 166 416,08	— — —	166 416,08 — 166 416,08
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 11		166 416,08
637 10 741	Förderung der Abstimmung der Leistungsangebote des Tarifs und zur Wahrnehmung weiterer Koordinierungsaufgaben im ÖPNV . . . . .	— — —	— — —	— — —
661 10 741	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels, soweit sie nicht bei Titel 891 11 oder den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 77 oder 80 zu berücksichtigen sind. 3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 891 11 und der Titelgruppen 60, 61, 71 bis 77 und 80.	— — —	— — —	— — —
671 10 749	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt und Ausgaben im Zusammenhang mit der Betriebsleiter-Verordnung . . . . .	1 443 885,57 1 450 000,00 -6 114,43	— — —	1 443 885,57 1 450 000,00 -6 114,43
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		6 114,43
671 11 741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs . . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	193 777 975,47 205 000 000,00 -11 222 024,53	— — —	193 777 975,47 205 000 000,00 -11 222 024,53
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		11 222 024,53

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Ausgaben für Investitionen

891 10	749	Bundesmittel für die Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main . . . . .	50 218 822,00 77 429 800,00 -27 210 978,00	— -13 804,88 13 804,88	50 218 822,00 77 415 995,12 -27 197 173,12
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	<b>Vermerke:</b> an Titel 331 11		27 197 173,00
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 11 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels.		an Kapitel 20 020 Titel 972 20	0,12
891 11	741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. . . . .	34 840 000,00 11 392 000,00 23 448 000,00	— — —	34 840 000,00 11 392 000,00 23 448 000,00
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 72		23 448 000,00
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels, soweit sie nicht bei Titel 661 10 oder bei den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.			
		3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.			
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
		5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 661 10 und der Titelgruppen 60, 61, 71 bis 77 und 80.			
		6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Bauaufsichtskosten bis zu einer Höhe von 7 % der zwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.			

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen . . . . .	231 839,00 — 231 839,00	— — —	231 839,00 — 231 839,00
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	<b>Vermerke:</b> aus Titel 381 10		231 839,00
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 381 10 geleistet werden.			

### Titelgruppen

<b>Titelgruppe 60</b>			130 757,54	—	130 757,54
Kommission "Zukunft der Bahn in Nordrhein-Westfalen"			330 000,00	—	330 000,00
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).		-199 242,46	—	-199 242,46
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 61, 71 bis 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.				
	3. Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppe 61, 71 bis 77 und 80.				
	6. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen für Mehrausgaben bei dieser Titelgruppe herangezogen werden.				
526 60	741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	38 766,76 330 000,00 -291 233,24	— — —	38 766,76 330 000,00 -291 233,24
		<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10			199 242,46
		an Titel 531 60			91 990,78
531 60	741	Ausgaben für Veröffentlichungen . . . . .	91 990,78 — 91 990,78	— — —	91 990,78 — 91 990,78
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 526 60			91 990,78

## Kapitel 08 081

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
541 60 741	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . . .	—	—	—
		—	—	—
547 60 741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 61</b>	460 191,84	—	460 191,84
	Gutachten zur Leistungsverbesserung des ÖPNV und Förderung einer Geschäftsstelle der Zweckverbände nach § 6 RegG NRW	1 680 000,00	—	1 680 000,00
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	-1 219 808,16	—	-1 219 808,16
	2. Mehr- oder Minderausgaben bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 60, 71 bis 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.			
	3. Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppen 60, 71 bis 77 und 80.			
	6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
	7. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.			
526 61 741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	460 191,84	—	460 191,84
		1 530 000,00	—	1 530 000,00
		-1 069 808,16	—	-1 069 808,16
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10			1 069 808,16
633 61 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—
		—	—	—
637 61 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—
		150 000,00	—	150 000,00
		-150 000,00	—	-150 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10			
682 61 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 62</b>	7 227 343,41	—	7 227 343,41
	Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen	12 450 000,00	—	12 450 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-5 222 656,59	—	-5 222 656,59
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 080 Titelgruppe 61 überschritten werden.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
891 62 749	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	6 363 422,83	—	6 363 422,83
		2 900 000,00	—	2 900 000,00
		3 463 422,83	—	3 463 422,83
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 62			3 463 422,83
892 62 749	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	863 920,58	—	863 920,58
		9 550 000,00	—	9 550 000,00
		-8 686 079,42	—	-8 686 079,42
	<b>Vermerke:</b> an Titel 891 62 an Kapitel 20 020 Titel 972 20			3 463 422,83 5 222 656,59

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 65</b>	-473,03	—	-473,03
	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	—	—	—
		-473,03	—	-473,03
	1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
883 65 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	-472,35	—	-472,35
		—	—	—
		-472,35	—	-472,35
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			472,35
887 65 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
891 65 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	-0,68	—	-0,68
		—	—	—
		-0,68	—	-0,68
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			0,68
892 65 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 66</b>	129 974 071,23	26 292,92	130 000 364,15
	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Infrastrukturförderung) - Landesprogramm -	129 741 900,00	257 864,15	129 999 764,15
		232 171,23	-231 571,23	600,00
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 68 zu berücksichtigen sind. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68. 5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
883 66 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	81 643 665,57	26 292,92	81 669 958,49
		50 000 000,00	—	50 000 000,00
		31 643 665,57	26 292,92	31 669 958,49
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 331 10 aus Titel 891 66 aus Titel 892 66			600,00 31 481 782,45 187 576,04
887 66 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
891 66 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	47 776 081,70	—	47 776 081,70
		79 000 000,00	257 864,15	79 257 864,15
		-31 223 918,30	-257 864,15	-31 481 782,45
	<b>Vermerke:</b> an Titel 883 66			31 481 782,45
892 66 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	554 323,96	—	554 323,96
		741 900,00	—	741 900,00
		-187 576,04	—	-187 576,04
	<b>Vermerke:</b> an Titel 883 66			187 576,04

## Kapitel 08 081

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 68</b>	48 637 438,61	462 612,80	49 100 051,41
	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -	43 464 800,00	323 541,41	43 788 341,41
	1. (§17 Abs. 3 LHO).	5 172 638,61	139 071,39	5 311 710,00
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 66 zu berücksichtigen sind.			
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	35 952 438,61	462 612,80	36 415 051,41
		30 000 000,00	323 541,41	30 323 541,41
		5 952 438,61	139 071,39	6 091 510,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 331 10			5 311 710,00
	aus Titel 891 68			779 800,00
887 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	12 685 000,00	—	12 685 000,00
		13 464 800,00	—	13 464 800,00
		-779 800,00	—	-779 800,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 883 68			779 800,00
	<b>Titelgruppe 69</b>	56 679,62	—	56 679,62
	Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen	750 000,00	—	750 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-693 320,38	—	-693 320,38
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
883 69	749 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—
		50 000,00	—	50 000,00
		-50 000,00	—	-50 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			
891 69	749 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	56 679,62	—	56 679,62
		500 000,00	—	500 000,00
		-443 320,38	—	-443 320,38
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			443 320,38
892 69	749 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—
		200 000,00	—	200 000,00
		-200 000,00	—	-200 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			
	<b>Titelgruppe 70</b>	6 500 000,00	—	6 500 000,00
	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	6 500 000,00	—	6 500 000,00
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
682 70	749 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	5 792 775,83	—	5 792 775,83
		5 700 000,00	—	5 700 000,00
		92 775,83	—	92 775,83
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 70			92 775,83
683 70	749 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	707 224,17	—	707 224,17
		800 000,00	—	800 000,00
		-92 775,83	—	-92 775,83
	<b>Vermerke:</b> an Titel 682 70			92 775,83

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 71</b>	595 507 378,24	—	595 507 378,24
	Zuweisungen zur Förderung der Eisenbahnunternehmen im Schienenpersonennahverkehr nach § 11 Regionali- sierungsgesetz NW	595 706 200,00	—	595 706 200,00
		-198 821,76	—	-198 821,76
	1. (§17 Abs. 3 LHO)			
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 60, 61, 72 bis 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.			
	3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegan- gen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haus- haltsjahr gesichert ist.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppen 60, 61, 72 bis 77 und 80.			
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	595 507 378,24	—	595 507 378,24
		595 706 200,00	—	595 706 200,00
		-198 821,76	—	-198 821,76
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10			198 821,76
	<b>Titelgruppe 72</b>	78 195 166,33	—	78 195 166,33
	Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie nach § 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Regionalisie- rungsgesetzes NW für kommunale Infrastrukturmaß- nahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personen- nahverkehrs	146 911 000,00	—	146 911 000,00
		-68 715 833,67	—	-68 715 833,67
	1. (§17 Abs. 3 LHO).			
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 60, 61, 71, 73 bis 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.			
	3. Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppen 60, 61, 71, 73 bis 77 und 80.			
	6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 72 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.			
	7. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorberei- tungskosten bis zu einer Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Aus- gaben gewährt werden.			
883 72	741 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände . . . . .	37 452 664,33	—	37 452 664,33
		79 597 000,00	—	79 597 000,00
		-42 144 335,67	—	-42 144 335,67
	<b>Vermerke:</b> an Titel 891 11			23 448 000,00
	an Titel 231 10			18 696 335,67
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	40 273 602,00	—	40 273 602,00
		67 314 000,00	—	67 314 000,00
		-27 040 398,00	—	-27 040 398,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 892 72			468 900,00
	an Titel 231 10			26 571 498,00
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	468 900,00	—	468 900,00
		—	—	—
		468 900,00	—	468 900,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 891 72			468 900,00

## Kapitel 08 081

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 73</b>	101 401 841,69	—	101 401 841,69
	Investitionszuschüsse nach § 13 des Regionalisierungsgesetzes NW - Vorhaltekosten für Fahrzeuge -	173 723 000,00	—	173 723 000,00
	1. (§17 Abs. 3 LHO)	-72 321 158,31	—	-72 321 158,31
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 60, 61, 71, 72, 74 bis 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.			
	3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppen 60, 61, 71, 72, 74 bis 77 und 80.			
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	43 168 643,21	—	43 168 643,21
		78 087 000,00	—	78 087 000,00
		-34 918 356,79	—	-34 918 356,79
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 231 10			6 266 782,24
	an Titel 637 75			25 063 528,02
	an Titel 682 80			3 588 046,53
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	58 233 198,48	—	58 233 198,48
		95 636 000,00	—	95 636 000,00
		-37 402 801,52	—	-37 402 801,52
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 231 10			690 579,14
	an Titel 883 74			3 364 600,00
	an Titel 891 74			33 347 622,38
	<b>Titelgruppe 74</b>	147 511 516,35	—	147 511 516,35
	Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 2 Satz 4 und § 12 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW für bauliche Maßnahmen und für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs sowie Investitionszuschüsse zur Förderung neuer Technologien im straßen- und schienengebundenen ÖPNV/SPNV in Ergänzung zur Förderung nach § 12 und § 13 Regionalisierungsgesetz NW	111 950 800,00	—	111 950 800,00
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	35 560 716,35	—	35 560 716,35
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 73, 75 bis 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.			
	3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppen 60, 61, 71 bis 73, 75 bis 77 und 80.			
	6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 74 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.			
	7. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungskosten und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.			
883 74	741 Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	3 364 600,00	—	3 364 600,00
		—	—	—
		3 364 600,00	—	3 364 600,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 887 73			3 364 600,00
887 74	741 Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
891 74 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	140 298 422,38 106 950 800,00 <hr/> 33 347 622,38	— — <hr/> —	140 298 422,38 106 950 800,00 <hr/> 33 347 622,38
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 887 73		33 347 622,38
892 74 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	3 848 493,97 5 000 000,00 <hr/> -1 151 506,03	— — <hr/> —	3 848 493,97 5 000 000,00 <hr/> -1 151 506,03
		<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10		1 151 506,03
	<b>Titelgruppe 75</b>	25 063 528,02	—	25 063 528,02
	Zuweisungen nach § 14 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz NW zur Förderung des öffentlichen Schienenpersonen- nahverkehrs (SPNV)	—	—	—
		25 063 528,02	—	25 063 528,02
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 74, 76, 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.			
	3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen einge- gangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haus- haltsjahr gesichert ist.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppen 60, 61, 71 bis 74, 76, 77 und 80.			
633 75 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände . . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
637 75 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	25 063 528,02 — <hr/> 25 063 528,02	— — <hr/> —	25 063 528,02 — <hr/> 25 063 528,02
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 73		25 063 528,02
883 75 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
887 75 741	Zuweisungen an Zweckverbände . . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —

## Kapitel 08 081

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Titelgruppe 76**

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NW, Koordination im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 75, 77 oder 80 zu berücksichtigen sind.
3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen von Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppen 60, 61, 71 bis 75, 77 und 80.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 76 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

		37 255 261,63	—	37 255 261,63	
		43 195 000,00	—	43 195 000,00	
		-5 939 738,37	—	-5 939 738,37	
633 76	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	28 039 047,86 28 500 000,00	— —	28 039 047,86 28 500 000,00
			-460 952,14	—	-460 952,14
			<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10		460 952,14
637 76	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	8 888 533,37 13 805 000,00	— —	8 888 533,37 13 805 000,00
			-4 916 466,63	—	-4 916 466,63
			<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10		4 916 466,63
682 76	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	51 580,37 400 000,00	— —	51 580,37 400 000,00
			-348 419,63	—	-348 419,63
			<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10		348 419,63
683 76	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	— —	— —	— —
891 76	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	276 100,03 490 000,00	— —	276 100,03 490 000,00
			-213 899,97	—	-213 899,97
			<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10		213 899,97
892 76	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	— —	— —	— —
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

	<b>Titelgruppe 77</b>	12 610 953,40	—	12 610 953,40
	<b>Metrorapid</b>	37 023 000,00	—	37 023 000,00
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	-24 412 046,60	—	-24 412 046,60
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titel 661 10 oder 891 11 oder den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 74 und 80 zu berücksichtigen sind.			
	3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10 und 891 11 und den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 74 und 80.			
	6. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Unmittelbar nach Eingang der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für die Realisierung des METRORAPID werden die hierfür aus den Mitteln dieser Titelgruppe vorfinanzierten Ausgaben nach Titelgruppe 78 umgebucht.			
	8. Mit Ausnahme von 14 Mio. Euro sind die Haushaltsmittel der Titelgruppe gesperrt.			
	9. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.			
526 77	741 Sachverständige . . . . .	1 570 010,00	—	1 570 010,00
		—	—	—
		1 570 010,00	—	1 570 010,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 531 77			1 570 010,00
531 77	741 Bürgerinformation und ähnliche Ausgaben . . . . .	892 996,21	—	892 996,21
		2 500 000,00	—	2 500 000,00
		-1 607 003,79	—	-1 607 003,79
	<b>Vermerke:</b> an Titel 526 77			1 570 010,00
	an Titel 231 10			36 993,79
537 77	741 Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Planungen . . . . .	9 279 225,72	—	9 279 225,72
		31 000 000,00	—	31 000 000,00
		-21 720 774,28	—	-21 720 774,28
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10			21 720 774,28
631 77	741 Erstattung für Gutachten . . . . .	656 221,47	—	656 221,47
		1 023 000,00	—	1 023 000,00
		-366 778,53	—	-366 778,53
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10			366 778,53
683 77	741 Zuschüsse zu den Betriebskosten der Metrорapid-Projektgesellschaft . . . . .	200 000,00	—	200 000,00
		2 500 000,00	—	2 500 000,00
		-2 300 000,00	—	-2 300 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10			2 287 500,00
	an Titel 831 77			12 500,00
831 77	741 Erwerb von Beteiligungen . . . . .	12 500,00	—	12 500,00
		—	—	—
		12 500,00	—	12 500,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 77			12 500,00
892 77	741 Zuschüsse zu den Investitionen der Metrорapid-Projektgesellschaft . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 08 081

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 78</b>		—	—	—
Metrorapid (Bundesmittel)		—	—	—
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).		—	—	—
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.		—	—	—
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.		—	—	—
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.		—	—	—
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.		—	—	—
6. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		—	—	—
7. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titelgruppe 77.		—	—	—
526 78	741 Sachverständige . . . . .	—	—	—
531 78	741 Bürgerinformation und ähnliche Ausgaben . . . . .	—	—	—
537 78	741 Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Planungen . . . . .	—	—	—
683 78	741 Zuschüsse zu den Betriebskosten der Metrorapid-Projektgesellschaft . . . . .	—	—	—
831 78	741 Erwerb von Beteiligungen . . . . .	—	—	—
892 78	741 Zuschüsse zu den Investitionen der Metrorapid-Projektgesellschaft . . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 80</b>		29 599 124,96	—	29 599 124,96
Zuweisungen zur Förderung der Sicherheit und des Service im öffentlichen Personennahverkehr		30 500 000,00	—	30 500 000,00
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)		-900 875,04	—	-900 875,04
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei den Titeln 661 10, 891 11 oder bei den Titelgruppen 60, 61, 71 bis 77 zu berücksichtigen sind.		—	—	—
3. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.		—	—	—
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.		—	—	—
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 661 10, 891 11 und der Titelgruppen 60, 61, 71 bis 77.		—	—	—
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 80 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.		—	—	—
633 80	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	111 078,43	—	111 078,43
		2 000 000,00	—	2 000 000,00
		-1 888 921,57	—	-1 888 921,57
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10			1 888 921,57
637 80	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände . . . . .	918 409,12	—	918 409,12
		6 100 000,00	—	6 100 000,00
		-5 181 590,88	—	-5 181 590,88
	<b>Vermerke:</b> an Titel 682 80			5 181 590,88

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .....	19 108 276,32 6 100 000,00	— —	19 108 276,32 6 100 000,00
		13 008 276,32	—	13 008 276,32
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 73		3 588 046,53
		aus Titel 637 80		5 181 590,88
		aus Titel 891 80		4 238 638,91
683 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.....	—	—	—
883 80 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände..	—	—	—
887 80 741	Zuweisungen an Zweckverbände .....	—	—	—
891 80 741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen .....	9 461 361,09 13 700 000,00	— —	9 461 361,09 13 700 000,00
		-4 238 638,91	—	-4 238 638,91
		<b>Vermerke:</b> an Titel 682 80		4 238 638,91
892 80 741	Zuschüsse an private Unternehmen .....	— 2 600 000,00	— —	— 2 600 000,00
		-2 600 000,00	—	-2 600 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10		
	<b>Titelgruppe 81</b>	191 314,68	—	191 314,68
	Landeskampagne "Jugend und Mobilität"	250 000,00	—	250 000,00
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-58 685,32	—	-58 685,32
526 81 741	Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Ergebnisse .....	50 000,00 50 000,00	— —	50 000,00 50 000,00
541 81 741	Vorbereitung und Durchführung der Kampagne .....	141 314,68 200 000,00	— —	141 314,68 200 000,00
		-58 685,32	—	-58 685,32
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		58 685,32
	Gesamtausgaben Kapitel 08 081 .....	1 501 001 032,64 1 629 447 500,00	488 905,72 567 600,68	1 501 489 938,36 1 630 015 100,68
		-128 446 467,36	-78 694,96	-128 525 162,32
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			128 525 162,32
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—